

# Reglement für die Gemeindebibliothek

## **Name und Zweck**

### **§ 1**

- <sup>1</sup> Die Bibliothek wird als öffentliche Freihandbibliothek als Schul- und Gemeindebibliothek geführt
- <sup>2</sup> Sie dient der Information, Bildung und Unterhaltung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern
- <sup>3</sup> Sie wird von einer nicht parteipolitisch zusammengesetzten Fachkommission (Bibliothekscommission) geleitet, unabhängig von parteipolitischen und konfessionellen Interessen.

## **Eigentumsverhältnisse**

### **§ 2**

Die Gemeindebibliothek ist Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal

## **Organisation**

### **§ 3**

- <sup>1</sup> Die Bibliothekscommission wählt den Leiter der Gemeindebibliothek sowie die Bibliothekare
- <sup>2</sup> Die Bibliothekscommission untersteht dem RL Bildung
- <sup>3</sup> Die Bibliothekscommission hat 5 Mitglieder und besteht aus 1 Bibliotheksleiter, 2 Bibliothekaren und je 1 Vertreter aus der Lehrerschaft der Balsthaler Schulen und des Oberstufenschulkreises Thal. Sie wird vom Gemeinderat gewählt und konstituiert sich selbst
- <sup>4</sup> Die Bibliothekscommission informiert die zuständigen und interessierten Stellen in Form eines Jahresberichts

## **Bibliotheksleitung**

### **§ 4**

- <sup>1</sup> Für die Anstellung als Bibliotheksleiters wird eine Ausbildung nach den Richtlinien des SAB vorausgesetzt
- <sup>2</sup> Die Bibliothekscommission wählt den Bibliotheksleiter
- <sup>3</sup> Der Bibliotheksleiter führt die Gemeindebibliothek nach den Vorgaben der Bibliothekscommission

## **Angebot**

### **§ 5**

- <sup>1</sup> Das Angebot ist vielseitig, genügend gross, ausgewogen, es wird laufend aktualisiert und ist durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand zu halten
- <sup>2</sup> Es können alle Medien (Bücher, Comics, Tonbandkassetten, Hörbücher, CD, CD-ROM, DVD-ROM) nach SAB-Richtlinien im Angebot aufgenommen werden
- <sup>3</sup> Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach der Arbeitstechnik SAB

## **Finanzen/Besoldung**

## **§ 6**

<sup>1</sup> Die Mittel für die Bibliothek werden aufgebracht durch:

- a) die Einwohnergemeinde Balsthal im Rahmen des Voranschlages
- b) Beiträge der Schulen
- c) Jahresbeiträge und Gebühren
- d) Kantonsbeiträge
- e) freiwillige Beiträge
- f) bestehender Bibliotheksfonds

<sup>2</sup> Die Bibliotheksrechnung ist Bestandteil der Gemeinderechnung

<sup>3</sup> Das Bibliothekspersonal wird gemäss Anhang B DGO entschädigt.

## **Benutzung**

### **§ 7**

<sup>1</sup> Jedermann ist während der Öffnungszeiten zur Benutzung der Gemeindebibliothek berechtigt, sofern er sich an die Benutzungsordnung hält

<sup>2</sup> Die durch die Bibliothekskommission erlassene Benutzungsordnung regelt den Verkehr zwischen Benutzern und Bibliothek

<sup>3</sup> Schüler erhalten auf Wunsch unentgeltlich eine Lesekarte, Erwachsene bezahlen einen Jahresbeitrag

## **Zuständigkeit**

### **§ 8**

<sup>1</sup> Bei Streitfällen zwischen Benutzern und Bibliothekspersonal sowie in ausserordentlichen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die Bibliothekskommission

<sup>2</sup> Fachinstanz ist die Kantonale Beauftragte für Schul- und Gemeindebibliotheken

## **Inkrafttreten**

### **§ 9**

Dieses Reglement tritt, nach Genehmigung der Gemeindeversammlung auf den 1.1.2008 in Kraft

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat am 25. Oktober 2007

Genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 10. Dezember 2007

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Willy Hafner

Bruno Straub